

Basel, VoltaNord

Reglement über die Vergabe von Modulen

1. Zweck

Dieses Reglement regelt verbindlich die Kriterien, das Verfahren sowie die Zuständigkeiten für die Reservation und Vergabe von Modulen im Projekt VoltaNord. Ziel ist eine transparente, sachgerechte und nachvollziehbare Zuteilung der Module.

2. Gegenstand der Vergabe

Im Projekt VoltaNord stehen folgende Modulgrössen zur Verfügung:

- Small: ca. 40 m²
- Medium: ca. 60 m²
- Large: ca. 80 m²

Die angegebenen Flächen sind Richtwerte und begründen keinen Anspruch auf eine exakte Quadratmeterzahl.

3. Reservierungsverfahren

Die Vergabe der Module erfolgt in zwei Stufen. Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Moduls oder einer bestimmten Lage besteht zu keinem Zeitpunkt.

3.1 Stufe 1: Reservation ohne Verortung

1. Ab Mitte Januar können Interessentinnen und Interessenten ein oder mehrere Module ohne Festlegung der konkreten Lage innerhalb des Gebäudes reservieren.
2. Die Reservation wird erst mit vollständiger Einzahlung des nachstehenden Reservationsbeitrages wirksam:
 - Small: CHF 20'000
 - Medium: CHF 30'000
 - Large: CHF 40'000
3. Die Reservationsbeiträge werden an den später geschuldeten Mieterbeitrag angerechnet.
4. Bei Überschreitung der verfügbaren Anzahl Module wird eine Warteliste geführt.

3.2 Stufe 2: Reservation mit Verortung

1. Nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung, voraussichtlich ab Mitte 2027, können die reservierten Module konkret innerhalb des Gebäudes verortet werden.
2. In dieser Stufe erklären die Interessenten schriftlich, welche spezifischen Module bzw. Lagen sie in einer ersten und in einer zweiten Priorität beanspruchen.

4. Angaben der Interessenten

1. In Stufe 1 sind Anzahl und Modulgrösse der gewünschten Module verbindlich anzugeben.
2. In Stufe 2 ist zusätzlich die gewünschte Lage der Module (Priorität 1 und Priorität 2) anzugeben.

5. Zuteilung bei konkurrierenden Interessen

1. Begehren mehrere Interessenten dieselben Module, erfolgt die Priorisierung nach dem Zeitpunkt des vollständigen Eingangs des jeweiligen Reservationsbeitrages Stufe 1.
2. Massgebend ist der Zahlungseingang auf dem Konto von HOMEBASE.
3. Sollte der Beitrag am selben Tag eingegangen sein, ist das Beitragsdatum zur Genossenschaft entscheidend.

6. Verbindlichkeit und Zahlungsmodalitäten

1. Die Reservation gilt als verbindlich, sobald der Mieterbeitrag in der Höhe von CHF 1'000 pro m², abzüglich des bereits geleisteten Reservationsbeitrages, innerhalb von 10 Kalendertagen nach entsprechender Zahlungsaufforderung auf das Konto von HOMEBASE einbezahlt wurde.
2. Erfolgt der Zahlungseingang nicht fristgerecht, verfällt die Reservation entschädigungslos und das betreffende Modul wird ohne weitere Mitteilung wieder zur Vergabe freigegeben.

7. Entscheidungskompetenz

1. Die definitive Vergabe der Module erfolgt ausschliesslich durch Beschluss des Vorstands.
2. Auch bei erfüllten Vergabekriterien besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines bestimmten Moduls.

8. Haftungsausschluss

HOMEBASE haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtzuteilung eines Moduls oder aus Verzögerungen im Projektablauf entstehen, soweit gesetzlich zulässig.

9. Inkrafttreten und Änderungen

1. Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Vorstands vom 15. Januar 2026 in Kraft.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Reglements bedürfen ebenfalls eines Vorstandsentscheids.